



Jährliche Mitgliedsbeiträge der Tennisgemeinschaft Ralsdorf e.V. (Stand 22.03.2019)

Gemäß § 6 der Satzung wurden in der Jahreshauptversammlung vom 22.03.2019 folgende Mitgliedsbeiträge beschlossen:

Einzelpersonen	252,00 €/a	(21,00 €/Monat) ¹⁾
Ehepaare	402,00 €/a	(33,50 €/Monat) ¹⁾
Auszubildende/Studenten	120,00 €/a	
Kinder/Jugendliche < 12 Jahre		
bei einem Kind im Verein	60,00 €/a	
bei zwei Kindern im Verein	48,00 €/a	
ab dem dritten Kind im Verein	42,00 €/a	
Kinder/Jugendliche ab Vollendung des 12. Lebensjahres		
bei einem Kind im Verein	108,00 €/a	
bei zwei Kindern im Verein	84,00 €/a	
ab dem dritten Kind im Verein	72,00 €/a	
Passive Mitglieder	36,00 €/a	
Zweitmitglieder		
im 1. Jahr der Mitgliedschaft	1/3 ²⁾	
im 2. Jahr der Mitgliedschaft	2/3 ²⁾	
ab dem 3. Jahr der Mitgliedschaft	2/3 ²⁾	zzgl. Umlage

¹⁾ Auf Antrag ist eine monatliche oder halbjährliche Abbuchung möglich.

²⁾ Bei einer Zweitmitgliedschaft muss eine ungekündigte Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisverein bestehen. Eine Bestätigung darüber hat das Zweitmitglied mit Mitgliedsantrag und dann jedes Jahr zu Beginn des Geschäftsjahres erneut und unaufgefordert vorzulegen; bei Nichtvorlage wird der volle Mitgliedsbeitrag eingezogen. Der relative Beitrag (1/3, 2/3) bezieht sich auf den für das Mitglied sonst jeweils geltenden regulären Beitragssatz.

Die Zahlung erfolgt im Lastschriftinzugsverfahren einmal jährlich.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung müssen alle aktiven, tennisspielenden Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr pro Geschäftsjahr insgesamt sechs Stunden Arbeitsdienst (Umlage) auf der Vereins-Tennisanlage leisten. Für Zweitmitglieder gilt diese Regelung erst ab dem dritten Jahr ihrer Mitgliedschaft. Ersatzweise werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 10,00 EUR berechnet. Etwaig zu viel geleistete Arbeitsstunden werden für das Folgejahr nicht gut geschrieben.